

B 3 - Bahnbrücke Schallstadt

Die vorgesehene Baumaßnahme beinhaltet im Wesentlichen den Ersatzneubau der Bahnbrücke und den Umbau des im Norden angrenzenden bestehenden Knotenpunktes in Schallstadt.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Referat 24

0761 208-1099

referat24@rpf.bwl.de



Stand des Verfahrens

Der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben wurde 20. Juli 2021 erlassen.

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- Beschreibung des Vorhabens
- Ablauf des Verfahrens

Beschreibung des Vorhabens

Die vorgesehene Baumaßnahme beinhaltet im Wesentlichen den Ersatzneubau der Bahnbrücke und den Umbau des im Norden angrenzenden bestehenden Knotenpunktes. Südlich der neuen Brücke soll der Umbau der Fahrbahn bis zum Ortseingang erfolgen, wo ein Aufstellbereich für Linksabbieger eingerichtet wird, der durch eine gegenüberliegende Mittelinsel geschützt wird.

Mit Anpassungsbereichen sowohl an der Bundesstraße wie auch an der Kreisstraße und an der Ortsstraße umfasst der umzubauende Abschnitt eine Länge von rund 200 Metern. Die bestehenden Straßen sollen wieder angeschlossen werden. Lediglich der untergeordnete, einmündende Anliegerweg (nördlich der Hauptverkehrsstraße) wird zukünftig indirekt (über das bestehende Wegenetz) an die Lindenstraße angeschlossen, so dass der künftige Knotenpunkt aus insgesamt vier Anschlüssen (vorher: fünf) besteht.

Ablauf des Verfahrens

28.04.2020	Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens
27.07.2020	Anhörung der Gemeinden, Behörden, Verbände
27.07. bis 14.09.2020	Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme im Rathaus Schallstadt
28.09.2020	Ende der Einwendungsfrist
20.07.2021	Erlass des Planfeststellungsbeschlusses (Pressemitteilung)
10.08. bis 23.08.2021	Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der dazugehörigen Planunterlagen im Rathaus Schallstadt (Herunterladen unter dem Reiter "Planunterlagen" möglich)
23.09.2021	Ende der Klagefrist

Weitere Informationen